

# RAPIDEUM

Gemeinsam · Kämpfen · Siegen

## Museumsordnung

- 1.) Diese Museumsordnung gilt für die zentralen Ausstellungsbereiche des Rapideums bzw. für Stadionführungen. Sie versteht sich als Ergänzung der Platz- bzw. Hausordnung des Allianz Stadions, sowie weiterer Regelungen der SK Rapid GmbH. Diese sind unter [skrapid.at/agb](http://skrapid.at/agb) abrufbar.
- 2.) Ziel der Museumsordnung ist es, den Besuch des Rapideums und/oder einer Stadionführung für alle Personen möglichst angenehm zu gestalten und gleichzeitig den Schutz der ausgestellten Objekte sicherzustellen.
- 3.) Für den Besuch des Rapideums bzw. einer Führung ist eine entsprechende Eintrittskarte zu erwerben. Diese ist Rapid-Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen. Mit Erwerb dieser Karte unterwirft sich der Besucher dieser Museumsordnung.
- 4.) Das Fotografieren in den Ausstellungsräumen ist prinzipiell gestattet. Die Verwendung von Blitzgeräten, oder anderen künstlichen Beleuchtungsmitteln ist untersagt. Die kommerzielle Nutzung entstandener Aufnahmen ist verboten.
- 5.) Das Mitfilmen/Abfotografieren von Videos ist untersagt.
- 6.) Das offene Tragen bzw. Verzehren von Nahrungsmitteln ist im Rapideum nicht gestattet.
- 7.) In den Ausstellungsräumlichkeiten ist auf Verhalten zu achten, dass andere Besucher nicht einschränkt. So ist etwa auf laute Gespräche, Telefonate etc. zu verzichten. Erziehungs- und Aufsichtsberechtigte sind für das Verhalten von Kindern bzw. ihnen anvertrauten Personen verantwortlich.
- 8.) Die bei Stadionführungen besuchten Räume und Bereiche können variieren, es wird keine Garantie für den Besuch einzelner Räume/Bereiche abgegeben.
- 9.) Bei Stadion-Führungen sind stets die von Rapid-Mitarbeitern vorgegebenen Wege zu benutzen.
- 10.) Für Rapideum-Besucher bzw. Teilnehmer einer Führung gilt Alkoholverbot. Offensichtlich alkoholisierten Personen kann der Zutritt zum Museum bzw. die Teilnahme an der Führung untersagt werden.
- 11.) Während der Führung sind das Aufnehmen von Fotografien, Videos und/oder Tonaufnahmen prinzipiell gestattet. Über Ausnahmen informieren Rapid-Mitarbeiter.
- 12.) Anordnungen von Rapid-Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
- 13.) Personen, die gegen die Museumsordnung verstoßen kann der weitere Aufenthalt im Rapideum, bzw. im Allianz Stadion untersagt werden. Die Eintrittskarte verliert dadurch ihre Gültigkeit, der Eintrittspreis wird nicht zurückerstattet.
- 14.) Bei fahrlässiger Verursachung von Schäden wird von der verursachenden Person Schadenersatz verlangt. Vorsätzlich verursachte Beschädigungen führen zur polizeilichen Anzeige.
- 15.) Über Ausnahmen der Museumsordnung entscheidet die Rapideum-Leitung.